



**NABU-Bodenseezentrum**

des NABU-Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Lisa Maier (wissenschaftliche Mitarbeiterin)



**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland**

Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben  
Dr. Antje Boll (Regionalgeschäftsführerin)

Abs.: NABU-Bodenseezentrum, Am Wollmatinger Ried 20, D-78479 Reichenau

Regierungspräsidium Freiburg,  
Höhere Naturschutzbehörde  
Referat 55, z.Hd. Frau Selk  
Bissierstr. 7

D-79114 Freiburg i.Br.

Reichenau, den 02.03.2026

**Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und NABU zum Antrag auf Zulassung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG sowie einer Befreiung von der NSG-Verordnung „Halbinsel Mettnau“ nach § 67 BNatSchG**

Die Stellungnahme ergeht im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V.

Sehr geehrte Frau Selk, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information zum geplanten Testflug mit einer Drohne im NSG „Halbinsel Mettnau“ sowie für die Möglichkeit einer Stellungnahme, die wir im Namen der nach § 3 UmwRG anerkannten Naturschutzverbände NABU-Landesverband Baden-Württemberg e.V. sowie BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V. hiermit wie folgt abgeben.

Mit dem beantragten Testflug soll erprobt werden, a) ob die zur Verfügung stehende Drohrentechnik geeignet ist, um Eier in einer baumbrütenden Kormorankolonie zu erreichen, b) ob das Einölen von Kormoraneiern mittels Drohne den Bruterfolg des Kormorans reduzieren kann und c) wie sich eine solche Behandlung auf die anderen Schutzgüter auswirkt.

Der Drohmentestflug und das Einölen der Eier stellt einen erheblichen Eingriff dar und sollte daher bestmöglich wissenschaftlich begleitet werden, um weitere Testflüge während der Brutzeit 2026 (vor allem auch anderer Wasservögel und geschützter Arten) zu vermeiden. Oberstes Ziel dieses Versuchsteils sollte sein festzustellen, ob das Einölen der Eier mittels einer Drohne überhaupt technisch funktioniert.

Die Antragsteller haben sich im Vorfeld zwar weitreichende Gedanken zur Vermeidung von Störungen im Rahmen des Drohneneinsatzes sowie zur Dokumentation der Auswirkungen gemacht. Dennoch sehen wir bei folgenden Punkten noch dringend erforderlichen Verbesserungsbedarf:

- Minimierungsmaßnahmen im Rahmen des Drohnenfluges
  - o Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Drohne ausschließlich im Bereich südlich der Liebesinsel fliegt, um Störungen und Beeinträchtigungen des Wasservogel-Brutgeschehens in der geschützten

Südbucht des NSG „Halbinsel Mettnau“ auf ein verantwortbares Maß zu minimieren.

- Zu den Bestimmungen hinsichtlich der geeigneten Witterung sollte neben Niederschlag, Wind und Nebel ebenfalls die Temperatur (mind. 12 °C, max. 25 °C) mit aufgeführt werden, da bei Abwesenheit der brütenden Altvögel sowohl zu hohe als auch zu niedrige Temperaturen zum Absterben der Embryonen führen können
- Begleitendes Monitoring
- Neben der Beurteilung der Situation unmittelbar vor Beginn des Versuchs ist eine Erfassung der sonstigen Brutvogelarten und deren Anzahl einige Tage vor Beginn des Versuchs erforderlich, um die Auswirkungen des Drohnenfluges richtig einschätzen zu können.
  - Die Auswirkungen des Drohnenfluges sollten unmittelbar nach dem Flug (Rückkehr der Vögel auf die Nester, etc.) dokumentiert werden.
  - Ebenfalls sollte eine weitere Kontrolle maximal einen Tag nach Durchführung des Drohnenfluges durchgeführt werden, um die relevanten Auswirkungen auf die sonstigen Brutvogelarten zu dokumentieren.

Unter Beachtung der o.g. Minimierungsmaßnahmen und wenn das Monitoring um die genannten Anforderungen erweitert wird, halten wir die Durchführung des Drohnenversuchs im Randbereich des NSG „Halbinsel Mettnau“ für verantwortbar. Allerdings könnte sich der Teststandort, was das Brutvogelmonitoring angeht, als nicht repräsentativ für andere NSGs (am Ufer) erweisen. Die Aussagekraft des Testfluges wird sich auf die technische Durchführbarkeit beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Maier  
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Dr. Antje Boll  
(Regionalgeschäftsführerin  
BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben)